



8. Verkehrsberuhigung Nidau West und Zihlstrasse – Investitionskredit

Ressort
Sitzung

Sicherheit
21.11.2019

Dem Stadtrat wird ein Investitionskredit in der Höhe von CHF 230'000 für die Umsetzung eines Massnahmenpakets zur Verkehrsberuhigung in Nidau West und der Zihlstrasse beantragt.

nid 6.6.3 / 6.4

Sachlage / Vorgeschichte

Der Stadtrat hat am 22. November 2018 einen Investitionskredit über CHF 150'000 für die Erstellung eines Gesamtverkehrskonzeptes für die Stadt Nidau bewilligt. Gemäss dem parlamentarischen Auftrag setzte der Gemeinderat mit Beschluss vom 18. Februar 2019 eine Begleitgruppe ein, in der Nidauer Interessengruppen und Interessenverbände vertreten sind.¹ Die Begleitgruppe wurde im Rahmen von drei Sitzungen zwischen April und August 2019 begrüsst. Sie wurde über die Inhalte informiert und äusserte Inputs dazu. Als vordringliche Themen stellten sich die Schulwegsicherheit und Verkehrsberuhigung heraus.

Anfang April 2019 wurde zudem die Wehrbrücke für den Schwerverkehr gesperrt, was zu einer Zunahme der Verkehrslast auf der ohnehin stark ausgelasteten Hauptstrasse (Kantonsstrasse) führte. Aus diesem Grund forderte der Gemeinderat von Nidau vom Kanton Bern Sofortmassnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Zentrum von Nidau. Der Kanton Bern ist diesem Anliegen nachgekommen und hat entsprechende Sofortmassnahmen in die Wege geleitet, u.a. die Einführung von Tempo 30 auf der Hauptstrasse, die Verbreiterung der bestehenden Fussgängerschutzinseln, die Signalisation der Fussgängerstreifen und Optimierungen der Beleuchtung.

Des Weiteren sind in diesem Kontext zahlreiche Anliegen aus der Bevölkerung eingegangen. Zu erwähnen ist die 2017 eingereichte Petition, die gleichzeitig mit der Einführung von Tempo 30 auf der Hauptstrasse die Verkehrsberuhigung der Gemeindestrassen forderte, die 2016 eingereichte Petition der IG Zihlstrasse, welche die Verkehrsberuhigung der Zihlstrasse forderte, die Anfang Juli dieses Jahres eingereichte Petition im Zusammenhang mit der Ortsdurchfahrt, die unter anderem forderte, dass keine Verdrängung des Verkehrs in die Quartiere stattfinden soll. Zudem forderten Anwohnerinnen und Anwohner des Strandwegs in einem Schreiben an den Gemeinderat von 2017 die Einführung einer Begegnungszone am Strandweg (Perimeter Kindergarten- und Schulweg).

Vor diesem Hintergrund wurde ein Massnahmenpaket für die Verkehrsberuhigung von Nidau West sowie der Zihlstrasse erarbeitet. Das vorliegende Projekt entspricht Massnahmen aus dem

¹ Mitglieder Begleitgruppe: Quartierleist Burgerbeunden-Grasgarten; Quartierverein Aalmatten; Quartierleist Hofmatten/Gotthelf/Gurnigel; IG Zihlstrasse; Elternverein; Elternrat; Verein für Altersfragen; KMU Nidau; VCS Regionalgruppe Biel; TCS Sektion Biel/Seeland; Pro Velo Biel/Bienne - Seeland - Jura bernois; Verein Fussverkehr Kanton Bern; Petitionskomitee Verkehrsberuhigung der Gemeindestrassen.

Zielbild Verkehrsberuhigung des Gesamtverkehrskonzepts.² Bezüglich des Perimeters wurden insbesondere die Eingaben der Petitionäre berücksichtigt. Das Massnahmenpaket dient in weiten Teilen als Begleitmassnahme zur Einführung von Tempo 30 auf der Hauptstrasse. Gemäss Planung soll die Umsetzung 2020 erfolgen.

In diesem Kontext ist ferner die am 19. September 2019 eingereichte Interpellation von Stadträtin Pauli Pauline und 16 Mitunterzeichnenden zu erwähnen, die nach Begleitmassnahmen zur Einführung von Tempo 30 auf der Hauptstrasse fragt und die Befürchtung einer Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf die Neben- und Quartierstrassen geltend macht. Die detaillierte Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation wird im Rahmen der Stadtratsitzung vom 19. März 2020 erfolgen. Es erscheint jedoch zentral, die Ergebnisse der Verkehrserhebung vorliegend auszuweisen, die im Rahmen der Projektausarbeitung durchgeführt wurde. Die Erhebung hat ergeben, dass der Anteil des Durchgangsverkehrs auf der Achse Dr.-Schneiderstrasse - Balainenweg mit 63 Prozent bereits sehr hoch ist (Abendspitze). Über die Hälfte der Fahrzeuge fährt innerhalb von 5 Minuten durch den definierten Abschnitt.

Projekt

a) Allgemeines

Mit wenigen Ausnahmen ist auf den Strassen der Stadt Nidau eine generelle Geschwindigkeit von 50 km/h signalisiert. Einzig das Aalmattenquartier und das Quartier an der Bielstrasse besitzen heute eine Tempo-30-Zone.

Das vorliegende Projekt sieht in Nidau West, im Teil zwischen der Hauptstrasse und der Dr. Schneiderstrasse die Einführung von Tempo 30 auf den Quartierstrassen vor. Ebenfalls soll auf der Zihlstrasse Tempo 30 eingeführt werden. Ausgenommen wird die Dr. Schneiderstrasse, auf der weiterhin Tempo 50 gelten soll. Allerdings soll dort namentlich die Schulwegsicherheit durch verkehrlich flankierende Massnahmen sichergestellt werden. Ausgenommen ist ebenfalls der westliche Teil des Quartiers von der Dr. Schneiderstrasse bis zum See sowie das Beunden Quartier.

Mit der Einführung einer Tempo-30-Zone sind folgende Ziele verbunden:

- Vermindern des Durchgangsverkehrs auf den Quartierstrassen
- Grundmassnahme zur Erhöhung der Schulwegsicherheit
- Eine der Quartiersituation und dem Strassenraum angepasste Geschwindigkeit und damit die Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden
- Die Bedürfnisse der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden mit den Funktionen der Strasse in Einklang bringen
- Attraktivitätssteigerung des Stadtraumes und Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch Verbesserung der Koexistenz der verschiedenen Verkehrsgruppen
- Insgesamt wird dadurch eine Steigerung der Lebens- und Wohnqualität in den Quartieren angestrebt

² Ein Vorabzug des Gesamtverkehrskonzepts wird den Mitgliedern des Stadtrats im Rahmen der Informationsveranstaltung vom 7. November 2019 vorgestellt. Publiziert wird das Gesamtverkehrskonzept im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung Anfang 2020.

a) Perimeter

Nachfolgende Abbildung zeigt die vorgesehene Tempo-30-Zone inkl. der bestehenden Zone im Quartier Aalmatten:

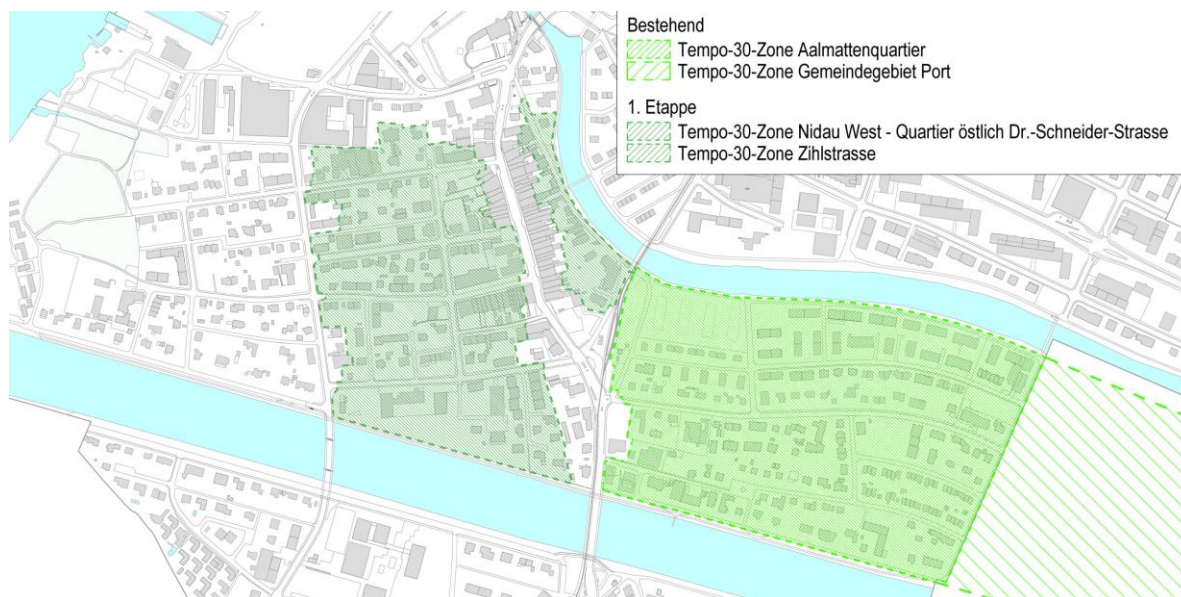


Abbildung 1: Perimeter Tempo-30-Zonen – bestehend (hellgrün) und geplant (dunkelgrün)

Aufgrund der Nutzungscharakteristik, der Nutzungsansprüche an den Strassenraum und der resultierenden Schutzbedürfnisse ist das Instrument der Tempo-30-Zonensignalisation und der Begegnungszonensignalisation vor allem für Wohnquartiere und in besonderem Mass für das Umfeld von öffentlichen Nutzungen wie Kindergärten, Schulhäusern, Heimen und dergleichen prädestiniert.

Die Tempo-30-Zone Nidau West liegt zwischen der Dr. Schneiderstrasse und der Hauptstrasse, welche durch das Stedtli von Nidau führt. Nördlich wird die Zone durch das Entwicklungsgebiet AGGLOLac und südlich durch den Nidau-Büren-Kanal begrenzt. Die Dr.-Schneiderstrasse ist nicht in der neuen Tempo-30-Zone integriert. Zusätzlich wird auf der Zihlstrasse im Bereich zwischen dem Schloss Nidau und dem Bahnhof Nidau eine Tempo-30-Zone eingerichtet.

b) Massnahmen

In der Verordnung des Bundesrats über die Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen werden Grundsätze zu verkehrsrechtlichen Massnahmen und zur Gestaltung des Strassenraums festgelegt. Gestützt auf diese Verordnung sieht das Projekt im genannten Perimeter folgende Massnahmen vor:

- An allen Zoneneingängen werden Eingangstore platziert, welche den Beginn der Tempo-30-Zone erkennbar machen.
- Entlang des Strandwegs werden auf der südlichen Strassenseite neue Übergangsbereiche geschaffen, welche auf die Gebäudeerschliessungen (Grundstückzufahrten, Fusswege, Parkplätze) aufmerksam machen.
- Vor und nach der Einmündung in den Rönnerweg und beim Zugang zum Spielplatz wird mittels Poller der Verkehr vom Strassenrand weggeführt.

- Gegenüber dem Zugang zum Spielplatz am Strandweg wird eine Einengung geschaffen, welche die Querungsdistanz der Strasse deutlich verkürzt und die Sichtbarkeit der Zufussgehenden erhöht.
- Auf dem Balainenweg wird zwischen dem Stadtgraben und dem Paganweg ein Horizontalversatz mittels zwei neuer Parkfelder geschaffen. Weitere Horizontalversätze – jedoch ohne Parkfelder – entstehen vor der Einmündung in den Rönnerweg und vor dem Paganweg.
- Auf der Weyermattstrasse wird eine Kammerung geschaffen, indem zwei Parkfeldgruppen vom südlichen Strassenrand an den nördlichen Strassenrand verschoben werden. Alle Parkfeldgruppen in dieser Strasse werden mit Leitpfeilen an den Enden versehen.
- Der bestehende Vertikalversatz mit dem Fussgängerstreifen auf der Zihlstrasse (Höhe Schaalgässli) wird optimiert. Dabei wird dieser noch mit einer Einengung versehen.
- Die Knoten auf dem Balainenweg, dem Stadtgraben und dem Strandweg werden innerhalb der Tempo-30-Zone mit einer Rechtsvortrittsmarkierung versehen. Dabei werden vereinzelt bestehende Trottoirüberfahrten zurückgebaut (Weyernweg, Knetttauweg östlich Stadtgraben).
- Bei den drei Knoten Balainenweg/ Rönnerweg, Balainenweg/Turmweg und Stadtgraben/Knetttauweg (westlich Stadtgraben) werden die bestehenden, jedoch nonkonformen Trottoirüberfahrten optimiert.
- Sämtliche Fussgängerstreifen auf dem Stadtgraben und den angrenzenden Querstrassen werden aufgehoben. Die beiden Fussgängerstreifen auf dem Balainenweg (direkt bei Schule) werden mit den Vertikalversätzen beibehalten.
- Auf der Zihlstrasse wird der Fussgängerstreifen nördlich der Bahnbrücke aufgehoben, derjenige im Bereich des Schaalgässli bleibt in geänderter Linienführung bestehen.
- Lokal sind Demarkierungsarbeiten oder bauliche Massnahmen vorgesehen, um den Zielzustand zu erreichen. Zudem wird an ausgewählten Stellen Geschwindigkeitsmarkierungen „30“ angebracht.
- Für die Umsetzung der verkehrsberuhigenden Massnahmen werden 10 Parkplätze (von insgesamt 142) aufgehoben.

Auf der Dr. Schneiderstrasse sind folgende flankierende Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und insbesondere der Schulwegsicherheit vorgesehen:

- Bei den Fussgängerstreifen an den Konten Weyermattstrasse, Strandweg und der Brücke werden Einengungen geschaffen, welche die Querungsdistanz der Strasse deutlich verkürzen und die Sichtbarkeit der Zufussgehenden erhöht.
- Für die Umsetzung dieser Massnahmen wird ein Parkplatz (von insgesamt 13) aufgehoben.

Kosten

Der Kostenvoranschlag für die Umsetzung des Massnahmenpakets zur Verkehrsberuhigung Nidau West und Zihlstrasse setzt sich wie folgt zusammen:

Pos. Nr.	Beschreibung	Kosten inkl. MwSt.
1	Projektierungskredit ³	45'000.00
2	Massnahmenpaket Zone Nidau West	134'809.00
4	Massnahmenpaket Zone Zihlstrasse	16'066.00
5	Flankierende Massnahmen Dr. Schneiderstrasse	31'782.00
Total inkl. MwSt.		227'657.00
gerundet		230'000.00

Finanzielle Auswirkungen

Die Investitionsfolgekosten betragen bei 3 % Zins und den Abschreibungskosten über die Lebensdauer von 40 Jahre gerechnet, jährlich insgesamt CHF 9'200.

Konto: 6150501016

Termine

Geplante Umsetzung 2020

Zustimmungen

In einem Urteil des Bundesgerichtes vom 13. Juli 2006 zum Thema „Voraussetzungen für Temporeduktionen“ wurde festgehalten, dass die Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen gemäss Artikel 108 Abs. 2 der Signalisationsverordnung für die Realisierung von Tempo 30 und Begegnungszonen detailliert in einem Gutachten resp. Kurzbericht abzuklären ist. Das Gutachten muss vom Kanton genehmigt werden.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Das Projekt für die Verkehrsberuhigung Nidau West und Zihlstrasse wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von CHF 230'000 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.

³ Der Projektierungskredit fällt so hoch aus, da im Rahmen der Projektierung ebenfalls verkehrsberuhigende Massnahmen für den Perimeter Nidau West von der Dr. Schneiderstrasse bis zum See, die Einführung von Begegnungszonen im Bereich Strandweg/Rönnerweg/Schulgasse/Stadtgraben sowie Massnahmen für die bessere Durchsetzung der Verkehrsberuhigung im Aalmattenquartier und Einführung von Begegnungszonen im Bereich Kreisl Martiweg/Krebsweg/Flurweg/Gerberweg im Bereich der Genossenschaftssiedlung. Es ist geplant, diese Massnahmen in einer zweiten Etappe nach dem Mitwirkungsverfahren zum Gesamtverkehrskonzept weiterzuverfolgen.

3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 22. Oktober 2019

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur GPK):

- Massnahmenkonzepte
- Massnahmenkatalog
- Detaillierte Kostenzusammenstellung
- Verkehrsgutachten
- Verkehrserhebungen
- Unfallanalysen